

Bewerbung um einen Standplatz (Flohmarkt)

zum Kunst&Trödelmarkt am 25.02.2025

Bewerbungsende: 02.05.2025

Aufbau erfolgt am 25.05. von 09:00 – 11:00 Uhr, Öffnungszeiten von 11:00 – 18:00 Uhr,

Abbau erfolgt von 18:00 – 20:00 Uhr

Dein Name:

Firmen / Labelname:

Rechnungsadresse:

.....

.....

Email:

Telefon (mobil):

Gewerbe: _ Ja / _ Nein

Standmaße:

Ich würde gerne einen Tisch mieten nein:..... ja:..... Wie viele:..... (5€ brutto pro Tisch)
(Maße: 2 m Länge, 1 Meter Tiefe)

Warenangebot:

Instagram:

Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung wird die Marktordnung akzeptiert:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Zu beachten:

1. Die Bewerbung kann ausschließlich mit diesem Formular erfolgen und sollte durch Fotos und/oder Web-Link möglichst aussagekräftig ergänzt werden.
2. Die Teilnahme wird erst mit der schriftlichen Bestätigung/ Zusage durch den Veranstalter rechtsverbindlich.
3. Aufbau: 25.05.2024 von 09:00 – 11:00 Uhr
Abbau: 25.05.2024 direkt nach Marktende.
4. **Nutzungsgebühr pro laufender Meter 15,00 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer**
5. Die Nutzungsgebühren werden nach Rechnungslegung durch das WERK 2 auf das Konto des WERK 2 überwiesen.
6. Standbetreiber*innen sind für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in ihrem Bereich verantwortlich und haftbar.

Bewerbung bis zum **02.05.2025** an:

WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V., Kochstr. 132 | 04277 Leipzig

email: markt@werk-2.de

Marktordnung

1.) Anmeldung:

Die Anmeldung muss

- schriftlich und termingerecht beim WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V. | Kochstraße 132 | 04277 Leipzig
- **per Mail an markt@werk-2.de**, oder per Post an oben genannte Adresse
- mit dem entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular erfolgen.
- Die persönliche Abgabe der Unterlagen kann ausschließlich im Ticketshop/ Infobüro zu dessen regulären Öffnungszeiten erfolgen.
- **Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.**

2.) Marktprofil

Zum Flohmarkt des WERK 2 bevorzugen die Veranstaltenden folgendes Warenangebot:

1. Gebrauchte Waren (Bücher, Tonträger, Trödel und Bekleidung)
2. Gebrauchte Spielzeuge, Gesellschaftsspiele, Angebote für Kinder
Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich

Das Anbieten folgender Artikel ist strengstens untersagt:

- Tiere
- Waffen, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit,
- Artikel mit Gewalt verherrlichenden / extremistischen / sexistischen / antisemitischen / homophoben oder andersweitig diskriminierenden Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen

Glücksspiele, für die die Mitspielenden eigenes Geld oder andere Zahlungsmittel einsetzen müssen, sowie religiöse & politische „Werbung“ sind untersagt.

Die Standplatzvergabe erfolgt durch die Veranstaltenden.

Auf- und Abbau/ Parkplatzsituation

Die Standplatzzuweisung erfolgt im Vorfeld des Marktes durch die Veranstaltenden.

Wir bitten euch nicht vor den von uns angegebenen Aufbauzeiten zu kommen.
Der Abbau des Marktes erfolgt am Veranstaltungstag in direktem Anschluss an die Marktschließung.

Auf dem Gelände des Werk 2 stehen keine Parkplätze für die Händler*innen und Besucher*innen zur Verfügung.

Die Möglichkeit der Zufahrt auf die Freifläche besteht ausschließlich zu den Aufbauzeiten und zum Abbau. Mit Beginn des Marktes müssen alle Fahrzeuge vom Gelände entfernt werden. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden umgehend kostenpflichtig abgeschleppt.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen bzw. an den entsprechend ausgeschriebenen Müllcontainern abzustellen/ zu entsorgen. Für zurückgelassene Waren können die Kosten der Beseitigung den Standplatzanmeldenden in Rechnung gestellt werden.

Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich die veranstaltende Person, in diesem Moment die Person des diensthabenden Leitungsdienstes zu informieren.

Der Einsatz von offenem Feuer ist strengstens untersagt und können zum Ausschluss vom Markt führen.

Haftungsausschluss der Veranstaltenden

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer - übernehmen die Veranstaltenden keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Die Veranstaltenden haften für Personenschäden an Aussteller*innen, Besucher*innen und sonstigen an der Veranstaltung mitwirkenden Personen nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Die Veranstaltenden haften ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren. Bei erhöhten Sicherheitsrisiken hat die standbetreibende Person für entsprechende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Die standbetreibende Person trägt das volle Haftungsrisiko.

Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Flohmarkt erklärt sich die anbietende Person mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen der Veranstaltenden, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behalten sich die Veranstaltenden vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen. Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

.....
Ort, Datum, Unterschrift